

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1692

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1692



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Völkerrecht ist UNSER Recht!

UNSER RECHT
NOTRE DROIT
NOSTRO DIRITTO
NOSS DRETS

Der Verein UNSER RECHT setzt sich für die Werte von Rechtsstaat, Freiheitsrechten und Demokratie ein. Er ruft deshalb zur Ablehnung der SVP-Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» auf:

Die Bundesverfassung steht für Rechtssicherheit, nicht für Vertragsbruch. Auch zwischen Staaten soll Recht gelten. Staaten sollen ihre Beziehungen durch Verträge regeln und sich an diese halten. Wenn einem Staat ein Vertrag nicht mehr passt, mag er ihn kündigen, aber er darf ihn nicht brechen.

Keine Demokratie ohne Menschenrechte! Dies gilt auch für UNSERE Demokratie. Ohne wirksamen Schutz der Menschenrechte ist eine Demokratie gefährdet. So sind etwa Abstimmungen ohne freien Meinungs austausch (Meinungs-, Versammlungs-, Medienfreiheit) sinnlos. Eine Schwächung des Grundrechtsschutzes bedeutet eine Schwächung der Demokratie.

Die Schweiz gehört zusammen mit 46 anderen europäischen Staaten dem Europarat und dessen Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg an. Die Schweiz ist im EGMR gleichberechtigt vertreten: Der EGMR ist kein FREMDES, sondern ein GEMEINSAMES Menschenrechtsgericht. Zusammen mit dem Europarat soll er die Freiheit aller Menschen in Europa schützen. Er ist kein EU-Gericht.

Ein Kleinstaat wie die Schweiz ist besonders auf die STÄRKUNG von Völkerrecht und Menschenrechten angewiesen, um seine eigenen Interessen gegenüber mächtigeren Partnern wahren zu können.

Deshalb:

NEIN zur «Selbstbestimmungs- Initiative»!

Die SBI missachtet unser Interesse an der Geltung von Völkerrecht und Menschenrechten. Ihre Annahme würde den Schutz unserer Grundrechte schwächen, Rechtsunsicherheit schaffen und in Europa autoritäre Kräfte ermutigen.

Wir Schweizerinnen und Schweizer stehen zum Grundrechtsschutz, zum Völkerrecht, zum Menschenrechtsraum Europa und zum Europarat!

Mehr dazu hier
www.unser-recht.ch